

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (Die Linke)

vom 30. Oktober 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2006) und **Antwort**

Aktualität des Bodenbelastungskatasters

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welchen Anteil stellen die bisher im Bodenbelastungskataster erfassten Flächen an den Verdachtsflächen insgesamt dar?

Antwort zu 1.: Die im Bodenbelastungskataster erfassten Flächen bilden den aktuellen Erkenntnisstand über Verdachtsflächen, altlastenverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen und Altlasten in Berlin ab. Die flächendeckende Erfassung ist abgeschlossen. Bei Vorliegen entsprechender aktueller Informationen oder Rechercheergebnisse sind Flächen neu in das Kataster aufzunehmen. Ein wesentlicher Zuwachs ist nicht zu erwarten; eine Prognose über die Entwicklung der Zahl der Katastereinträge kann allerdings nicht getroffen werden.

Frage 2: Wie verteilen sich die Flächen nach Größe und Bezirk?

Antwort zu 2.: Mit Stand vom 06.11.2006 sind 8.367 Flächen im Bodenbelastungskataster erfasst. Die Flächen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bezirke. Unterschiedliche Zuständigkeiten bleiben unberücksichtigt.

Bezirk	Katasterflächen
Charlottenburg-Wilmersdorf	1032
Friedrichshain-Kreuzberg	623
Lichtenberg	506
Marzahn-Hellersdorf	275
Mitte	832
Neukölln	534
Pankow	955
Reinickendorf	572
Spandau	518
Steglitz-Zehlendorf	887
Tempelhof-Schöneberg	806
Treptow-Köpenick	832
(bezirksübergreifende Flächen)	5

Angaben zu Flächengrößen können nicht vorgelegt werden, da diese nur mit großem Aufwand für den einzelnen Bezirk zu ermitteln wären. Diese Angabe hätte aufgrund sich überlagernder Flächen ohnehin keine Aussagekraft.

Frage 3: Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat gegenwärtig auf dem Gebiet des Bodenschutzes?

Antwort zu 3.: Die unveränderte Handlungspriorität im Bereich des Bodenschutzes ist die Sanierung von Altlasten und Grundwasserverunreinigungen in Trinkwasserschutzgebieten und deren Transferbereiche sowie die Bearbeitung der im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erfassten Punktquellen.

Frage 4: Welche Aufgaben sind dazu von den Bezirken zu leisten?

Antwort zu 4.: Der ordnungsbehördliche Aufgabenbereich der Bezirksämter hinsichtlich der Belange und Aufgaben des Bodenschutzes wird durch den Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben der Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz geregelt. Den Bezirksämtern obliegt dabei eine selbstständige Schwerpunktausrichtung. Eine Fachaufsicht seitens des Senats besteht nicht.

Frage 5: Bis wann wird die Überarbeitung der Datensätze nach Verlagerung in die Bezirke abgeschlossen?

Antwort zu 5.: Von den 8.367 Katastereinträgen erfolgte bisher für 7.470 Flächen eine Überarbeitung der Datensätze. Für 897 Datensätze in Zuständigkeit der Bezirke ist eine Überarbeitung noch erforderlich. Mit dem Abschluss der Überarbeitung wird bis Ende 2007 gerechnet.

Frage 6: In welchen Zeiträumen erfolgt die Aktualisierung?

Antwort zu 6.: Die Aktualisierung erfolgt fortlaufend nach Erkenntniszuwachs ohne Vorgaben und Zeitstrukturen.

Berlin, den 16. November 2006

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Novemb. 2006)